

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald für die Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“ in Gutach i.Br., OT Gutach

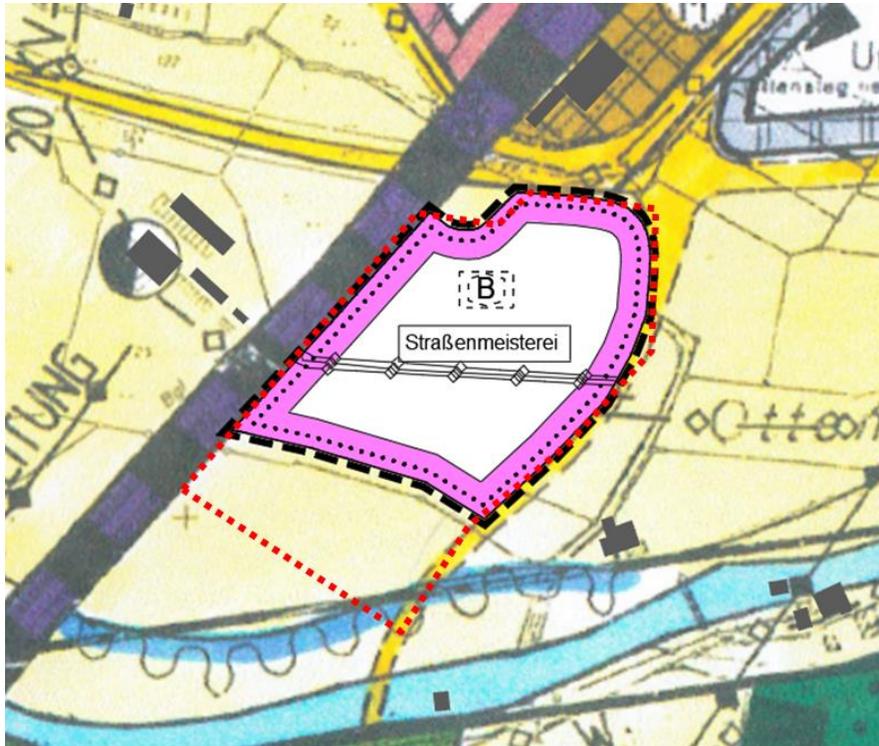
Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“ in Gutach i.Br., OT Gutach zu ändern. In der gleichen Sitzung hat der gemeinsame Ausschuss beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen. Parallel zum Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bebauungsplan aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald ist die Planung der Gemeinde Gutach i.Br. den Katastrophenschutz zu zentralisieren und zu konzentrieren, so dass ein schlagkräftiges Team im Notfall schnell Hilfe leisten kann. Um dies zu erreichen sollen die heutigen Abteilungsfeuerwehren in Gutach zusammengelegt und an einem optimalen Standort innerhalb des Versorgungsgebiets angesiedelt werden. Die Altstandorte sind schon heute nicht mehr tragfähig und der Ausbau einer dieser Standorte für eine gemeinsame Feuerwehr nicht möglich. Darüber hinaus braucht auch die Kreisrettungswache des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) dringend einen neuen Standort, da ihr bisheriger aufgrund der Erweiterung der Feuerwehr in Waldkirch in absehbarer Zeit nicht weiter zur Verfügung stehen wird. Die Kombination von Feuerwehr, Rettungsdienst und Bauhof an einem verkehrlich gut angebundenen Standort, zentral im Versorgungsgebiet, soll dementsprechend den Katastrophenschutz in der Region verbessern, die Rettungswege verkürzen, v.a. für die Gemeinde Simonswald wird es hierdurch zu signifikanten Verbesserungen kommen, und die Unterbringung der Retter und ihrer Ausrüstung auf den aktuellen Stand bringen, so dass angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden können.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen der Elztalbahn, der Landesstraße L173, der Gemeindeverbindungsstraße und landwirtschaftlichen Flächen zwischen Bleibach und Gutach. Die Fläche hat eine Größe von 1,77 ha und umfasst die bereits durch den kommunalen Bauhof und den Recyclinghof in Anspruch genommene Flächen, sowie die angrenzenden Grünflächen im Norden und Süden des Bauhofs. Die genaue Abgrenzung ist aus der folgenden Graphik ersichtlich.



Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gegeben.

Neubeginn der öffentlichen Auslegung

Die erneute öffentliche Auslegung, die ursprünglich vom 17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 terminiert war (mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 31.01.2020) wurde aufgrund der dramatischen Verbreitung des Coronavirus und des damit für den Publikumsverkehr geschlossenen Rathauses der Stadt Waldkirch eingestellt. In den Gemeinden Simonswald und Gutach waren die Rathäuser weiterhin geöffnet, so dass dort die Offenlage durchgeführt werden konnte. Nach Öffnung des Rathauses der Stadt Waldkirch für den Publikumsverkehr am 04.05.2020 ist eine Zugänglichkeit der Öffentlichkeit unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorkehrungen wiederhergestellt und eine erneute öffentliche Auslegung in Waldkirch möglich.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

22.05.2020 bis einschließlich 23.06.2020 (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Gutach unter www.gutach.de → Aktuelles eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht vom 17.12.2019 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern:

- Mensch (Lärmemissionen, Staubemissionen, Naherholung)
 - Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt (Biotoptypen)
 - Boden (Versiegelung)
 - Wasser (Wasserhaushalt, Grundwasser, Entwässerung)
 - Klima/Luft (Kaltluftströmung, Verdunstungsrate)
 - Landschaftsbild (Vorbelastungen, Sichtbeziehungen, Naherholung)
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
- mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen.

- Artenschutzrechtliche Untersuchung (April 2019) zu Vögeln (verschiedene Arten), Säugetieren (Fledermaus, Haselmaus), Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter), Schmetterlinge
- Es ist ein Umweltbericht zum entsprechenden Bebauungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung und Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von möglichen Eingriffen in das Schutzgut Pflanzen / Tiere, sowie eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auszuarbeiten

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 30.09.2019: Das Plangebiet liegt im Bereich des HQextrem, so dass eine Überflutung im Extremfall nicht ausgeschlossen werden kann.
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 30.09.2019: konkrete Aussagen zum Grundwasser sind nicht möglich, eine Bebauung in diesem Bereich ist auszuschließen.
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 30.09.2019: ein Entwässerungsplan für die geplante Bebauung ist notwendig.
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 13.09.2019: Landwirtschaftliche Flächen gehen verloren, ein Bauer wird beeinträchtigt, ein Ausgleich ist notwendig.
- Landratsamt Emmendingen – Bauleitplanung, Stellungnahme vom 01.10.2019: die umweltrelevanten Themen, Stellungnahmen und Gutachten sind in der Bekanntmachung darzustellen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

05.05.2020

Roman Götzmann
Verbandsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald